

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

Donnerstag den 4. November 1869.

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Triest hat mit den Erkenntnissen vom 18. September 1869, Z. 7283, 7284, 7285, 7286, 7287, das Verbot der Weiterverbreitung der nachbenannten, in Triest erschienenen periodischen Druckchriften ausgesprochen:

- a. Der Nummern 2 und 3 der Zeitschrift „La voce del Popolo“, wegen der Vergehen nach §§ 300, 302 und 303 St. G. B.;
- b. der Nummern 4, 5, 6 der Zeitschrift „L'Eco della Liberta“, wegen Vergehen nach § 300 St. G. B. und Art. VIII des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. B. Nr. 8;
- c. der Nummern 52, 61, 75 des Journals „Il Cittadino“, wegen Vergehen nach §§ 300, 303, 516 St. G. B. und Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. B. Nr. 8;
- d. der Nummern 1 und 2 des Blattes „L'Eco di Trieste“, wegen des Vergehens nach Art. VIII des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. B. Nr. 8, und wegen des im § 65 a St. G. B. textlichen Vergehens;
- e. der Nummer 1 und 2 des Journals „Il Progresso“, wegen Vergehen nach § 300 St. G. B. und Verbrechen nach § 65 St. G. B.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 29. August 1869.

1. Dem Rudolf Kitz, Magister der Pharmacie und Techniker in Wien, Landstraße, Marokkanergasse Nr. 14, auf die Erfindung eines Verfahrens, „Aeg-Umdruck“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. August 1869.

2. Dem H. Comblain und L. Lambin und Comp. zu Biège in Belgien (Bevollmächtigter E. dell'Acqua und Sohn in Wien, Leopoldstadt, untere Donaustraße Nr. 9), auf die Erfindung eines Metallpatronen führenden Hinterladungsgewehres, genannt „System-Comblain“, für die Dauer eines Jahres. (Diese Erfindung ist im Königreiche Belgien seit 12. October 1868 und rücksichtlich einer Verbesserung seit 6. März 1869 auf die Dauer von zwanzig Jahren patentirt.)

3. Dem Heinrich Sacchi in Triest auf die Erfindung einer rauchverzehrenden, mit freibeweglichen, nicht an der Axt befestigten Rädern versehenen Locomotive ohne Schienen (Locomotiva fumivora a ruote sciolli con limone inverso senza rotaie), für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem Anton Castor, Civil-Ingenieur, und Hildevert Perjent, Unternehmer öffentlicher Arbeiten, beide zu Paris, (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Luftschleusen-Systems, für die Dauer von fünf Jahren.

5. Dem Franz Weinrath, Fabrikmaurer in Wien, Wieden, Lagenergasse Nr. 8, auf die Erfindung eines Apparates zur augenblicklichen Dämpfung der Kaminfeuer, für die Dauer eines Jahres.

Am 2. September 1869.

6. Dem Gustav Pfannkuche, Maschinenfabrikanten in Wien, Alserbachstraße Nr. 25, auf die Erfindung, die Schienen der Locomotiv- und Pferdebahnen durch Röhren zu ersetzen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem August von Müller, Weinhändler zu Reims in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer Methode, die Korkstöpsel derart zuzubereiten, daß sie wasserdicht werden und durch die Berührung mit Schaumweinen und anderen Flüssigkeiten keinerlei Veränderung erleiden, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2, 3 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Privilegium des Bartholomäus Combo von Combofalva vom 26. August 1862 auf die Entdeckung eines eigenthümlichen Spinnstoffes, ist durch Zeitablauf erloschen und als solches auch registriert worden.

Wien, am 23. September 1869.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungar. Ministerium haben die Anzeige, daß Rudolf Kunze in Wien seinen Antheil an nachstehenden ihm gemeinschaftlich mit Moriz Knepler ertheilten zwei Privilegien, und zwar: 1. an dem Privilegium vom 17. December 1868 auf die Erfindung, Hemdknöpfchen aus Gold und Silber mit Löchern zum Annähen zu erzeugen, und 2. an dem Privilegium vom 24. Februar 1869 auf eine Verbesserung in der Fabrication der erwähnten, bereits privilegirten Hemdknöpfchen mit den Cessions-Erklärungen, dd. Wien 1. Februar und 25. August 1869, an Moriz Knepler, Meeresschaumwaren-Fabrikanten in Wien, vollständig übertragen habe, so daß Letzterer nunmehr Alleineigentümer dieser beiden Privilegien ist, zur Kenntniß genommen und unter einem diese Privilegien je auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Diese Privilegien-Übertragung und Verlängerungen wurden im Privilegien-Register vorchriftsmäßig eingetragen. Wien, am 21. September 1869.

(426—2)

Nr. 4501.

Ausweis

über die am 30. October 1869 zur Rückzahlung ohne Prämie verlossten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 143, 428;

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 118, 595, 662, 1487, 1876, 1969, 2181, 2700, 2848;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 254, 355, 523, 621, 741;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 248, 505, 539, 636, 678, 962, 1043, 1222, 1321, 1715, 1754, 1798, 1802, 1910, 1948, 2026, 2266, 2417, 2589;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 150, 276, 293, 359, 455;

Lit. A. Nr. 634 pr. 30.800 fl.

„ „ Nr. 1515 pr. 1500 fl.

„ „ Nr. 1517 pr. 100 fl. und die

Obligation mit Coupons Nr. 1710 pr. 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 100 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlossten Capitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der krain. Landescaße in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlossten Theilbetrag per 900 fl. der Obligation Nr. 1710 mit Coupons pr. 1000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlossten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Nr. 17, 391 à 50 fl.; Nr. 137, 148, 696, 965, 1177, 1407, 1445, 1576, 1581, 1690, 1859, 1860, 1877, 2350 à 100 fl.; Nr. 568 à 500 fl.; Nr. 119, 323, 590, 1000 fl. 1331, 1334, 1335 à 1000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. October 1869.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

(2524—1) Nr. 1808.
Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 15ten September 1869, Z. 1470, wird kund gemacht, daß die erste Feilbietung der Realität des Josef Kunčić von Bach Nr. 13, im Grundbuche ad Weissenfels Urb.-Nr. 4, resultatlos war, am 24. November 1869

zur zweiten Feilbietung dieser Realität geschritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Kronau, am 23ten October 1869.

(2455—1) Nr. 5720.
Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Ribič von Witterpianusko, durch Dr. Roszina, gegen die Josef Ribič'sche Verloßmasse, zu Handen des k. k. Notars Johann Irčić von Gurfeld, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. April 1866, Z. 1530, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Ref.-Nr. 390 vorkommenden, gerichtlich auf 603 fl., dann Verg.-Nr. 50/1 vor-

kommenden, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagsakungen auf den

- 20. November und
- 22. December 1869 und
- 21. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurfeld, am 5. August 1869.

(2528—1) Nr. 3282.
Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefina Marquart von Rassenfuß gegen Anton Smrekar von Rassenfuß wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juni 1868, Z. 2130, schuldiger 18 fl. 91 1/2 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung

der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 1197 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 370 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsakungen auf den

- 17. November und
- 17. December 1869 und
- 17. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 25. August 1869.

(2530—1) Nr. 3903.
Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Gregorič von Ober-Lainz gegen Johann

Pleskovič von Rassenfuß wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. März 1869 schuldiger 122 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 1178 vorkommenden, auf 420 fl. bewertheten Vergrealität und der im nämlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 744 vorkommenden, Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 520 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsakungen auf den

- 24. November und
- 24. December 1869 und
- 24. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 23ten September 1869.